

## Klassifizierung von Textstellen gemäß des Kategorienschemas

### Gesamtübersicht

Fragment Nr.	Kategorie	Begründung
01117	3 A	Paraphrasierung mit geringfügigen Textübernahme aus nicht genannter Quelle
01330	2 C	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle ist eindeutig zuzuordnen
01417	2 C	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle ist eindeutig zuzuordnen
01615	keine	Insignifikante Textstelle, Zuordnung nicht möglich
02426	keine	Gemeinplatz, nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar
02508	3 B	Kaelble wird im betreffenden Absatz zwei Mal genannt, ist aber nicht eindeutig als Urheber des paraphrasierten Gedankens erkennbar
02521	2 A	Zwar stammt der ursprüngliche Gedanke von Scharpf, die Formulierung jedoch von Vorländer, der nicht als Autor genannt wird
02528	keine	Gemeinplatz, nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar
02607	keine	Gemeinplatz, nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar
02715	2 B	Gedanken- und wörtliche Textübernahme von Scharpf, der im betreffenden Absatz genannt wird, aber nicht dem Zitat zuzuordnen ist
02806 / 02820	2 A	Scharpf wird weder im betreffenden Absatz noch im Kontext (vorangehender oder nachfolgender Absatz) genannt
02901	3 B	Fehlerhafte Übernahme aus nicht zuzuordnender Quelle (im Kontext genannt)
03009	1 A	Wörtliche Übernahme ganzer Sätze aus nicht genannter Quelle
03031	keine	Gemeinplatzartige Formulierung, nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar
03120	2 C	Eder wird eindeutig als Quelle genannt, aber nicht korrekt zitiert
03223	keine	Nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar

03301	2 B	Obwohl Strohmeier im folgenden Absatz genannt wird, ist kein inhaltlicher Zusammenhang zur wörtlichen Textübernahme erheblichen Umfangs zu erkennen. Gravierender Fall mit Tendenz zur Kategorie 1 A.
03314	2 B	Paraphrase von Eder mit deutlicher wörtlicher Textübernahme, ohne dass dessen Urheberschaft eindeutig zu erkennen wäre
03411	3 C	Paraphrasierung von Eder, spätere Verwendung des Gedankens in der Sekundärliteratur irrelevant
03425	2 A	Paraphrase von Strohmeier mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle
03428	keine	Nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar
03501	keine	Nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar
03613	2 A	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle
Vorbemerkung zu	Seiten 36 bis 40:	Bei der Bewertung der hier enthaltenen Fragmente ist zu berücksichtigen, dass die maßgebliche Quelle Kocka 2000 ist und Giffey auf diese immer wieder verweist. Diese 4 Seiten müssen im Zusammenhang gesehen werden.
03701	2 B	Es ist nicht auszuschließen, dass die eigentliche Quelle Kocka ist und nicht, wie von Vroniplag vermutet, Liebert/Trenz. Daher einzuordnen als Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen mit im Kontext genannter, aber nicht eindeutig zuzuordnender Quelle.
03717	2 B	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle nicht eindeutig zuzuordnen
03721	keine	Nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar
03724	2 A	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle
03801	2 B	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle nicht eindeutig zuzuordnen
03816	1 B	Wörtliche Textübernahme von Thiery, Quelle nicht eindeutig zuzuordnen
03901	2 C	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle ist eindeutig zuzuordnen
03928	2 B	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle nicht eindeutig zuzuordnen
04022	2 A	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle
04030	2 B	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle nicht eindeutig zuzuordnen

<b>04105</b>	<b>2 A</b>	<b>Herausragende, umfangreiche Textstelle. Kein reines Übersetzungsplagiat von Liebert/Trenz, enthält eigene Gedanken. Dennoch: Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle</b>
04226	2 C	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle ist eindeutig zuzuordnen
04408	keine	Faktenaufzählung aus präzise benannter Quelle, Vroniplag-Einschätzung als Versuch der Verschleierung nicht nachvollziehbar
04504	1 C	Nicht gekennzeichnetes Zitat aus Handbuchartikel mit fehlerhaft angegebener Quelle (Hrsg. des Handbuchs statt Autor des Artikels genannt), keine Seitenangabe
04514	2 B	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle nicht eindeutig zuzuordnen
04524	2 B	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle nicht eindeutig zuzuordnen
Vorbemerkung zu	Seiten 46 bis 48:	Bei der Bewertung der hier enthaltenen Fragmente ist zu berücksichtigen, dass die maßgebliche Quelle Kersting ist und Giffey auf diese immer wieder verweist. Diese 2 Seiten müssen im Zusammenhang gesehen werden.
04602	2 B	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle nicht eindeutig zuzuordnen
04628	2 B	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle nicht eindeutig zuzuordnen
04720	3 C	Zitierfehler; Autor wurde korrekt benannt, nicht jedoch das Werk (falsches Jahr)
04801	keine	Gemeinplatz, nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar
04811	1 C	Wörtliche Textübernahme ganzer Sätze, Quelle ist eindeutig zuzuordnen
04815	1 A	Wörtliche Übernahme ganzer Sätze aus nicht genannter Quelle
04920	keine	Gemeinplatz, nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar
05020 / 05101	3 B	Paraphrasierung von Kersting, eindeutige Zuordnung der Quelle nicht möglich
05126	3 C	Paraphrasierung von Kersting, Quelle ist eindeutig zuzuordnen
05214	3 C	Paraphrasierung von Kersting, Quelle ist eindeutig zuzuordnen
05225	2 A	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle
05228	2 B	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle nicht eindeutig zuzuordnen

05304	3 B	Paraphrasierung von Kersting, eindeutige Zuordnung der Quelle nicht möglich
<b>05615 / 05701</b>	<b>2 B</b>	<b>Gravierende Textstelle. Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle nicht eindeutig zuzuordnen</b>
05725	keine	Zitierfehler, der vom Gremium nicht als Mangel bewertet wird.
06309	2 B	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle nicht eindeutig zuzuordnen
06316	3 A	Paraphrasierung mit geringfügigen Textübernahme aus nicht genannter Quelle
06510	keine	Gemeinplatz, nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar
06514	2 A	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle
06531	2 A	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle
06620	3 A	Paraphrasierung mit geringfügigen Textübernahme aus nicht genannter Quelle
06624	2 A	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle
06712	2 A	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle
<b>06904</b>	<b>2 B</b>	<b>Gravierende Textstelle. Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle nicht eindeutig zuzuordnen</b>
06931 / 07002	2 A	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle
07013	2 B	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle nicht eindeutig zuzuordnen
07017 / 07024	2 C	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle ist eindeutig zuzuordnen
07201	2 A	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle
07217	keine	Zitierfehler, der vom Gremium nicht als Mangel bewertet wird.
<b>07219</b>	<b>2 A</b>	<b>Gravierende Textstelle. Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle</b>
07314	2 C	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle ist eindeutig zuzuordnen
07828	2 B	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle nicht eindeutig zuzuordnen
07924	2 A	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle

08213	keine	Nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar
08307	keine	Zitierfehler, der vom Gremium nicht als Mangel bewertet wird.
08406	1 A	Wörtliche Übernahme ganzer Sätze aus nicht genannter Quelle
08430	2 C	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle ist eindeutig zuzuordnen
08512	keine	Hier handelt es sich um eine korrekte Nutzung amerikanischer Zitierweise
08529	2 B	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle nicht eindeutig zuzuordnen
08603	keine	Nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar
08630	keine	Verweis auf das Originaldokument, nicht als Paraphrase identifizierbar
08809	keine	Verweis auf das Originaldokument, nicht als Paraphrase identifizierbar
09002	keine	Nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar
09126	keine	Verweis auf das Originaldokument, lediglich Zitierfehler
09301	keine	Verweis auf das Originaldokument, unproblematisch
09304	keine	Verweis auf das Originaldokument, unproblematisch
09319	keine	Vorwurf nicht nachvollziehbar, Quelle ist genannt
09501	keine	Zitierfehler (falsches Jahr des Kommissionsberichts genannt) der vom Gremium nicht als Mangel bewertet wird.
09829	2 B	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle nicht eindeutig zuzuordnen
10018	3 A	Paraphrasierung mit geringfügigen Textübernahme aus nicht genannter Quelle
10026	2 C	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle ist eindeutig zuzuordnen
10101	2 C	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle ist eindeutig zuzuordnen
10106	keine	Gemeinplatz, nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar
10128	keine	Gemeinplatz, nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar
10228	2 A	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle
10709	keine	Gemeinplatz, nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar

11609	keine	Verweis auf das Originaldokument – wird vom Gremium nicht als Mangel bewertet.
11827	keine	Verweis auf das Originaldokument – wird vom Gremium nicht als Mangel bewertet
11901	1 C	Wörtliche Textübernahme ganzer Sätze, Quelle ist eindeutig zuzuordnen
11921	keine	Verweis auf das Originaldokument –wird vom Gremium nicht als Mangel bewertet
13607	keine	Übereinstimmung nicht spezifisch genug –wird vom Gremium nicht als Mangel bewertet.
14304	2 C	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen, Quelle ist eindeutig zuzuordnen
14329	1 C	Wörtliche Textübernahme ganzer Sätze, Quelle ist eindeutig zuzuordnen
15305	3 A	Paraphrasierung mit geringfügigen Textübernahme aus nicht genannter Quelle
16922	keine	Quelle wird im Sinnzusammenhang genannt, nicht als Mangel im Sinne des Gremiums einzuordnen
20328	2 A	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle
20501	2 A	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle
20511	2 A	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle
Vorbemerkung	zu Kapitel 5:	Die Monita haben keinen Einfluss auf die sachliche Eigenständigkeit der Schlussfolgerung, dem Vorwurf von VroniPlag kann insofern nicht gefolgt werden.
20628	2 A	Paraphrasierung mit deutlichen wörtlichen Textübernahmen ohne Nennung der Quelle
20717	3 B	Paraphrasierung ohne bzw. mit geringfügigen wörtlichen Textübernahmen, eindeutige Zuordnung der Quelle nicht möglich
20814	keine	Gemeinplatz, nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar
20920	keine	Unspezifisch, Zuordnung nicht möglich
21002	keine	Unspezifisch, Zuordnung nicht möglich
21120	keine	Gemeinplatz, nicht zweifelsfrei als Paraphrase identifizierbar
21421	1 A	Trivialer Fall, aufgrund formaler Erfüllung der Kriterien der Kategorie 1 A zugeordnet
21423	2 A	Trivialer Fall, aufgrund formaler Erfüllung der Kriterien der Kategorie 2 A zugeordnet